



In Appenzell Ausserrhoden soll die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien bis 2025 auf 32 GWh pro Jahr ausgebaut werden.

Bild: Urs Jaudas

Im Spannungsfeld der Finanzen

Energiapolitik Im Grundsatz stösst das Energiekonzept 2017–2025 im Kantonsrat auf breite Unterstützung. Umstritten ist, welche finanziellen Mittel dafür eingesetzt werden sollen.

Jesko Calderara
jesko.calderara@appenzellerzeitung.ch

Mit nur einer Gegenstimme genehmigte der Kantonsrat gestern das Energiekonzept 2017–2025. Dieses beinhaltet vier Hauptziele. So soll der Pro-Kopf-Gesamtenergieverbrauch bis 2025 um 25 Prozent und jener des Stromverbrauchs um 6 Prozent gesenkt werden. Als Basisjahr gilt 2005. Angestrebt wird zudem, die Stromproduktion aus Ausserrhoder Wasserkraftwerken bei rund sieben GWh pro Jahr zu erhalten. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau der neuen erneuerbaren Energien von heute jährlich 17 GWh

auf 32 GWh. Knackpunkt des vorliegenden Energiekonzepts dürfte die Finanzierung der geplanten Fördermassnahmen sein. Diese belaufen sich auf rund 2,5 Millionen Franken pro Jahr. Eine Million Franken müsste der Kanton beisteuern. Vom Bund gibt es einen Sockelbeitrag von 1,1 Millionen Franken.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation hat der Regierungsrat die 500 000 Franken für die Förderung der Stromspeicherung aus dem Voranschlag 2018 gestrichen. «Wir erachten dies bei allem Verständnis für die Gesamtschau als falsch», sagte Yves Noël Balmer (SP/Herisau)

als Präsident der parlamentarischen Kommission zum Energiekonzept 2017–2025. Auch ohne die Streichung dieser finanziellen Mittel sei die Finanzierung für die Umsetzung der Massnahmen tief angesetzt. Die Energiewende werde nicht umsonst zu haben sein, betonte Balmer. «Die Glaubwürdigkeit des Kantonsrats wird bei der Budgetdebatte geprüft.» Dann zeige sich, ob auch die notwendigen Gelder für die Energieförderung gesprochen würden.

Im Grundsatz unterstützen alle Fraktionen die Vorlage. Für SP-Sprecher Michael Kunz (Rehetobel) hätten die Ziele teilwei-

«Die Energiewende gibt es nicht umsonst.»

Yves Noël Balmer
Kantonsrat SP

se ambitionierter sein können. Dagegen seien die vorgesehenen finanziellen Mittel eher knapp. Kunz betonte auch die Bedeutung der Stromspeicherung. Werde diese allerdings nicht gefördert, sei sie gefährdet.

Angst vor einem Papiertiger

Auch für die SVP-Fraktion stimmt die Stossrichtung des Energiekonzepts 2017–2025. Man wolle aber bei der Budgetberatung genau hinschauen, welcher Betrag dafür ausgegeben werde, sagte SVP-Fraktionssprecher Mario Wipf (Wolfhalden). Die FDP-Fraktion hält die Ziele

und Massnahmen im Energiebereich für ehrgeizig, jedoch machbar. «Das Konzept ist ein Papiertiger, wenn nicht genug Geld dafür gesprochen wird.»

Ähnlich argumentierte der CVP-EVP-Sprecher Balz Ruprecht (Herisau). Ein Konzept sei nur gut, wenn es auch umgesetzt werde. Ruprecht verlangte, dass der Kanton bereits 2018 eine Million Franken Fördergeld investiert.

Für die Parteiunabhängigen wiederum ist das Konzept laut Jürg Wickart (Walzenhausen) mit Kantonsbeiträgen von nur einer halben Million Franken gar nicht umsetzbar.

SP erhält Bestätigung

Überraschung 2014 war der Kantonsrat drauf und dran, die kommunalen Ortsbildschutzzonen abzuschaffen. Der Bericht zu einem Postulat zeigt nun Erstaunliches. Es wäre ein Eingriff in die Gemeindeautonomie gewesen.

Im März 2012 haben die damaligen Kantonsräte Norbert Näf, Helmut Rottach (beide inzwischen zurückgetreten) und Ursula Rütsche die Motion «Bauen konkret fördern» und das Postulat «Ortsbildschutzzonen überprüfen» eingereicht. Die beiden Vorstösse wurden im September desselben Jahres im Kantonsrat behandelt und für erheblich erklärt – dies nachdem die Motion ebenfalls in ein Postulat umgewandelt worden war. Eigentlich hätte der Regierungsrat innerhalb eines Jahres Bericht erstatten müssen. Freilich hatte es nun etwas länger gedauert, wofür sich der neue Baudirektor Dölf Biasotto gestern entschuldigte. Überraschendes beförderte vor allem die Überprüfung der kommunalen Ortsbildschutzzonen zutage.

Zur Erinnerung: Im Oktober 2014 hatte sich der Kantonsrat mit der Teilrevision des Baugesetzes befasst und dabei gross-

mehrheitlich der Aufhebung der kommunalen Ortsbildschutzzonen zugestimmt. Mit dem Verzicht auf Ortsbildschutzzonen könne ein Hemmschuh eliminiert werden, argumentierte damals der Präsident der parlamentarischen Kommission, Norbert Näf. Um den Charakter der Dörfer sicherzustellen, sollte eine Beratungspflicht durch ein Fachgremium eingeführt werden. Das sorgte im Nachgang für kontroverse Diskussionen. Später stoppte die Regierung die Baugesetzrevision. Der neue Entwurf wird an der Oktobersitzung des Kantonsrats behandelt.

Die SP war im Oktober 2014 für Rückweisung der Vorlage. Sie bezeichnete die Entscheidungsgrundlagen zur Abschaffung der kommunalen Ortsbildschutzzonen als dürftig. Durch den jetzt vorliegenden Bericht dürfte sie sich bestätigt fühlen. Der Regierungsrat schreibt nämlich in seinem Bericht: «Es hat sich gezeigt,

dass die Zuteilung in eine kommunale Ortsbildschutzzone keinen negativen Einfluss auf die Renovationsquote der Altbauten hat. Die Altbauten ausserhalb der kommunalen Ortsbildschutzzonen werden nicht häufiger renoviert als die Altbauten in den kommunalen Ortsbildschutzzonen. Es sind andere Gründe dafür denkbar, dass die bauliche Entwicklung in den Dorfkernen als ungenügend wahrgenommen wird.»

Die eigentliche Überraschung ist aber, dass ausschliesslich die Gemeinden selbst darüber befinden können, ob sie die heute bestehenden kommunalen Ortsbildschutzzonen aufheben oder ob sie die heute geltenden zusätzlichen Bauvorschriften anpassen wollen. Mit der Aufhebung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen würden laut Regierungsrat auch die von den kommunalen Stimmberechtigten demokratisch legitimierten Ent-

scheide aufgehoben. «Damit würde der Gesetzgeber in den von der Gemeindeautonomie geschützten Bereich eingreifen. Ein solcher Eingriff der kantonalen Behörden in kommunale Angelegenheiten ist nicht zu rechtfertigen.» Im Oktober 2014 war das noch kein Thema.

Weiter heisst es im Bericht, dass es den Gemeinden freisteht, die Denkmalpflege beizuziehen oder nicht. «Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung dazu. Damit ist klar, dass der Einfluss der kantonalen Denkmalpflege nicht beschränkt werden muss», so der Regierungsrat.

In der bevorstehenden Oktobersitzung wird sich der Ausserrhoder Kantonsrat mit dem neuen Entwurf des Baugesetzes auseinandersetzen. Vorgesehen ist, den Erneuerungsplan einzuführen. Er dient dem Zweck der Erneuerung von mehreren Grundstücken, die bereits grösstenteils überbaut sind. Der Erneuerungs-

plan wird von den Gemeinden erlassen. Er kann zudem ein Enteignungsrecht für einzelne Grundstücke festlegen, die für die Umsetzung der mit dem Plan verfolgten Strategie von zentraler Bedeutung sind.

Im Entwurf sind auch Anliegen des Postulanten aufgenommen worden. So sollen grundsätzlich alle Änderungen an Nutzungsplänen und Baureglementen unterstellt werden. Keine Änderung gibt es bei den Einsprachefristen in Planungsverfahren. Die Postulanten hatten eine Verkürzung von 30 auf 20 Tage vorgeschlagen. Der Regierungsrat erachtet die bewährten Fristen weiterhin als sinnvoll. Gilgian Leuzinger (FDP, Bühler) sagte, dass vor allem die Fristverlängerungen störend sind. Mehr dazu folgt spätestens in der Oktobersitzung.

Patrik Kobler
patrik.kobler@appenzellerzeitung.ch



Der Ortsbildschutz ist ein kontrovers diskutiertes Thema.

Bild: APZ